

Sitzungsvorlage

Nummer: 121/2015
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 4 ö

Gemeinderat

Sitzung am 21.09.2015 öffentlich

I. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2015 Vorberatung

Anlage 1 - Entwurf I. Nachtrag 2015

I. Antrag

Entscheidung über die weitere Vorgehensweise.

II. Begründung

§ 82 II GemO (kamerale und doppische Fassung der Gemeindeordnung) regelt die Voraussetzungen, in welchen Fällen die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen hat. Entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 82 GemO wurde eine I. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2015 von der Verwaltung aufgestellt. Als Anlage 1 ist der Entwurf beigefügt.

Es wird empfohlen, die I. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan – **im Besonderen aber die Fortschreibung des Investitionsprogramms bis 2018** – in einer Sondersitzung des Gemeinderates (**Finanzklausur**) näher zu beraten. Im Anschluss daran kann dann eine Verabschiedung des Nachtrags in einer gesonderten Sitzung erfolgen.

Neben den nachstehenden Ausführungen darf auch auf den Finanzzwischenbericht 2015 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 120/2015 ö) verwiesen werden.

Kämmereihaushalt 2015

1. Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt erhöhen sich in Summe um **1.061.000 €**. Im Haushaltsplan 2015 wurde mit einer positiven Zuführungsrate (Überschuss laufender Betrieb) von 985.000 € kalkuliert. Im Rahmen des I. Nachtrags kann die Zuführung auf **1.842.325 €** erhöht werden.
2. Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt erhöhen sich in Summe um **250.000 €**. Es wurden sowohl bei den Einnahmen und den Ausgaben mehrere Änderungen/Verschiebungen vorgenommen. Durch die erhöhte Zuführungsrate kann eine entsprechende Kompensation erfolgen.
3. Die veranschlagte Rücklagenentnahme betrug bisher 510.000 €. Diese kann auf 425.593 € reduziert werden. Die genehmigte Kreditermächtigung aus 2014 über 400.000 € wurde durch die

Bildung eines Haushaltseinnahmerestes nach 2015 übertragen. Nach der aktuellen Finanzlage ist davon auszugehen, dass die Kreditermächtigung aus 2014 nicht mehr benötigt wird. Dies bedeutet, dass die "buchhaltungstechnische" Rücklagenentnahme damit bei 825.593 € liegen wird. Dies wurde bei der Berechnung des Rücklagenstandes (gerechnet auf den Finanzplanungszeitraum bis 2018) entsprechend berücksichtigt.

4. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2015 in der I. Nachtragshaushaltssatzung bleibt unverändert bei 0 €.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich von 1.170.000 € auf 1.497.000 €. Die Finanzplanung wurde entsprechend angepasst.
6. Der Gesamtbetrag der Ermächtigung für die Kassenkredite bleibt unverändert.
7. Änderungen am Stellenplan 2015 erfolgen keine.

Genehmigungspflichtige Bestandteile wurden geändert. Die Änderung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen ist genehmigungspflichtig, da im Haushaltsjahr 2016 eine Kreditaufnahme über voraussichtlich 300.000 € erforderlich ist; § 86 IV GemO.

Die größten Veränderungen 2015 im Überblick:

Bezeichnung	Haushaltsplan	I. Nachtrag	Veränderung
Volumen Verwaltungshaushalt	11.794.000 €	12.855.000 €	+ 1.061.000 €
Volumen Vermögenshaushalt	2.651.000 €	2.701.000 €	+ 250.000 €
Haushaltsvolumen	14.245.000 €	15.556.000 €	+ 1.311.000 €
Zuführungsrate vom Vermögenshaushalt (zum Ausgleich des Defizits im Verwaltungshaushalt)	985.000 €	1.842.325 €	+ 857.325 €
Allgemeine Deckungsreserve für Unvorhergesehenes	50.000 €	50.000 €	+/- 0 €
Kreditaufnahme / Kreditermächtigung	0 €	0 €	+/- 0 €
Verpflichtungsermächtigungen	1.170.000 €	1.497.000 €	327.000 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	510.000 €	425.593 €	- 84.407 €
Zuführung an die Allgemeine Rücklage	0 €	0 €	+/- 0 €
Rücklagenstand zum 31.12.2015	1.951.439 €	2.035.846 €	+ 84.407 €
Schuldenstand zum 31.12.2015 <i>unverändert</i>	1.383.944 €	1.383.944 €	+/- 0 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2015 <i>(bei 5.857 Einwohnern zum 30.06.2014)</i>	236 €	236 €	+/- 0 €

Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2015

Des Weiteren erfolgt eine Änderung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung. Die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung für den geplanten 5. Bauabschnitt Alter Guckenrain (Teilabschnitt Alte Bissinger Straße) musste von 150.000 € auf 350.000 € angepasst werden.

1. Änderungen im Erfolgsplan 2015 erfolgen keine.
2. Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan 2015 bleiben unverändert.
3. Die Kreditermächtigung bleibt unverändert bei 443.000 €.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich von 150.000 € auf **350.000 €**. Die Finanzplanung wurde entsprechend angepasst – Investitionsansatz in 2016 sowie die Kreditaufnahme in 2016.
5. Der Gesamtbetrag der Ermächtigung für die Kassenkredite bleibt unverändert.

Die Änderung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen ist genehmigungspflichtig, da im Wirtschaftsjahr 2016 Kreditaufnahmen in der Wasserversorgung vorgesehen sind, §§ 12 I EigBG, 86 IV GemO.

Kommunaler Finanzausgleich 2015 bis 2018:

Vom Innenministerium und Finanz- und Wirtschaftsministerium wurde am 03.08.2015 auf der Basis der Mai-Steuerschätzung der Haushaltserlass 2016 (Orientierungsdaten zur Kommunalen Haushalts- und Finanzplanung) veröffentlicht. Da die kommunalen Spitzenverbände die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen bis einschließlich 2016 ausverhandelt haben, sind die Daten nur bis 2016 weitestgehend belastbar. Unsicherheitsfaktor bleibt vor allem der Kreisumlagehebesatz in den Jahren 2017 ff. Die Verwaltung hat den Kommunalen Finanzausgleich auf dieser Grundlage bis 2018 neu berechnet.

Für 2017 und 2018 (bezogen auf den Kommunalen Finanzausgleich) wurden von der Verwaltung Schätzungen vorgenommen. Grundlage bisher war noch der Haushaltserlass aus 2015. In Summe (Einnahmen - Ausgaben) ergeben sich gegenüber der Haushaltsplanung (mit Fortschreibung der Finanzplanung) folgende Änderungen (kameral betrachtet):

	Zuführungsrate bisher:	Zuführungsrate - neu:	Veränderung:
Haushaltsjahr 2016:	705.000 €	895.570 €	190.570 €
Haushaltsjahr 2017:	436.000 €	89.800 €	-346.200 €
Haushaltsjahr 2018:	462.000 €	784.700 €	322.700 €
Veränderung gesamt:			167.070 €

Insgesamt verbessern sich in den Jahren 2016 bis 2018 die Zuführungsrate um rd. **167.070,00 €**. Allerdings wurde bei der Kalkulation des Kommunalen Finanzausgleiches durchweg von positiven Annahmen ausgegangen; deshalb besteht hier ein gewisses Risiko.

In der Kommunalen Doppik sind künftig die ordentlichen Abschreibungen im laufenden Betrieb zu erwirtschaften. Diese werden in einer Größenordnung zwischen 800.000 € und 1. Mio. € liegen. Mit Ausnahme des Jahres 2015 und gegebenenfalls noch im Jahr 2016 können die Abschreibungen nicht in vollem Umfang erwirtschaftet werden.

Im Einzelnen darf hierzu auf den beigefügten I. Nachtrag verwiesen werden.

Investitionsprogramm 2016 bis 2018

Das Investitionsprogramm 2016 bis 2018 sieht insgesamt ein Volumen von 10.119.000 € (inkl. Tilgungsleistungen) vor. In den Jahren 2016 bis 2018 sind in Summe Kreditaufnahme mit 4.563.403 € eingeplant.

In den Jahren 2016 bis 2018 schlagen sich vor allem 4 Projekte nieder:

- Erweiterung/Modernisierung Feuerwehrhaus; insgesamt 1.595.000 € in den Jahren 2015 bis 2018
- 5. BA Alter Guckenrain (Teilabschnitt der Alten Bissinger Straße) mit 950.000 €
- Umbau/Modernisierung Teckschule in eine Ganztagesgrundschule: insgesamt 3.050.000 € in den Jahren 2015 bis 2018
- Neues Sanierungsgebiet (Nachnutzung Grundschulgebäude im Ortskern/Rückbau und grundhafte Sanierung der Kirchheimer Straße): insgesamt 1,2 Mio. € in den Jahren 2017 und 2018.

Die möglichen Fördermittel wurden bereits berücksichtigt.

Die Entwicklung des **Schuldenstandes** stellt sich wie folgt dar:

	Schuldenstand 01.01.	Neuaufnahme	Tilgung	Schuldenstand 31.12.
Haushaltsjahr 2015:	1.488.893 €	0 €	104.949 €	1.383.944 €
Haushaltsjahr 2016:	1.383.944 €	300.000 €	125.364 €	1.558.580 €
Haushaltsjahr 2017:	1.558.580 €	1.914.315 €	196.686 €	3.276.209 €
Haushaltsjahr 2018:	3.276.209 €	2.349.088 €	236.810 €	5.388.487 €

Nach der Finanzplanung würde die Netto-Kreditaufnahme zwischen 2015 und 2018 insgesamt **4.004.543,-- €** betragen. Die Pro-Kopf-Verschuldung im Kämmereihaushalt würde zum 31.12.2018 bei **898,08 €** liegen. Der Landes-Durchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung liegt zum 31.12.2014 bei **348,-- €**. Damit würde die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Dettingen zum 31.12.2018 insgesamt **158,07 %** über dem Landesdurchschnitt liegen.

Die Entwicklung der **Allgemeinen Rücklage** stellt sich wie folgt dar:

Stand zum 01.01.2015:	2.461.439,29 €
geplante Entnahme 2015:	- 425.593,00 €
Auflösung Haushaltseinnahmerest – Kreditaufnahme aus 2014:	- 400.000,00 €
Stand zum 31.12.2015:	1.635.846,29 €
geplante Entnahme 2016:	- 252.925,00 €
geplante Entnahme 2017:	- 412.380,00 €
geplante Entnahme 2018:	- 0,00 €
Stand zum 31.12.2018:	970.541,29 €

Der Rücklagenbestand zum 31.12.2018 beträgt 970.541,29 €. Über diesen Betrag darf größtenteils nicht verfügt werden; 219.766,-- € entfallen auf den gesetzlichen Mindestbestand und 679.074,-- € sind zur Absicherung einer strittigen Gewerbesteuer für die Bewirtschaftung gesperrt. Ein Betrag von 71.701,29 € wurde noch nicht verplant (kleine Reserve für Unvorhergesehenes). Ergänzend darf auf die beigefügte Übersicht zum Stand der Allgemeinen Rücklage (Anlage zum Haushaltsnachtrag) verwiesen.

Die Verwaltung wird den I. Nachtrag in der Sitzung vorstellen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	08.12.2014	TOP 7 ö	143/2014 ö
Gemeinderat	19.01.2015	TOP 3 ö	01/2015 ö
Gemeinderat	02.02.2015	TOP 3 ö	16/2015 ö
Gemeinderat	09.03.2015	TOP 3 ö	36/2015 ö
Gemeinderat	21.09.2015	TOP 3 ö	120/2015 ö
Gemeinderat	21.09.2015	TOP 4 ö	121/2015 ö